

Inhalt:

1902: Haben die Baumschulenbetriebe landwirtschaftlichen oder gewerblichen Charakter? 18
 Welche Bestimmungen der Gewerbeordnung erleiden in der Gärtnerei Anwendung? 7-10
 Das preussische Kammergericht und die rechtliche Stellung der Gärtnerei Immer wieder das Recht des Gärtners 25, 26
 Die rechtliche Stellung der Gärtnerei und der Erlass des Handelsministers Möller 5
 1903: Die Agitation der Gehilfen für die Sonntagsruhe 29, 30
 1904: Fangballspiel in der Gärtnerei 27
 Wie verhält sich der Handelsgärtner, wenn er zu Beiträgen zur Handwerkskammer herangezogen wird? 21
 1905: Die Rechtsfrage in der Gärtnerei 21, 22

Ist ein Einkilopaket für die Gärtnerei, insbesondere die Samenbranche, wünschenswert?

Bereits vor Jahren tauchte einmal die Idee auf, ein sogenanntes Warenpaket einzuführen, das als Mittelfeld zwischen den Warenproben-Sendungen und den Postpaketen dienen sollte. Mehrere Handelskammern haben sich damals mit der Frage beschäftigt, ohne dass es dabei zu einem befriedigenden Resultate gekommen wäre. Gegenwärtig ist die Idee vom „Verband reisender Kaufleute Deutschlands“ wieder aufgegriffen und in weitere Kreise getragen worden. Zum ersten Male hat sich jetzt auch die breite Öffentlichkeit mit der Sache beschäftigt und wie wir hören, wird auch der deutsche Handelstag infolge eines Antrages der Handelskammer Plauen, sich mit der Sache befassen. Dem „Verband reisender Kaufleute“ gebührt jedenfalls das Verdienst, der Agitation für eine solche Institution einen weiteren Spielraum gegeben zu haben. Es gilt nunmehr, dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes auch die Meinung der beteiligten geschäftlichen Kreise zu unterbreiten. An uns tritt die Frage heran: „Würde ein solches Paket der deutschen Gärtnerei, insbesondere der Samenbranche, Nutzen bringen?“ Bezweckt wird die Einführung eines solchen Paketes mit dem Frankobetrag von 30 Pfg., durch alle Zonen, ohne Begleitadresse. Ein grosser Teil der versandten Waren, die im einzelnen keinen hohen Handelswert besitzen, zum Versand als Warenproben aber unzulässig sind, oder sich nicht dafür eignen, weil sie eine sorgfältige Verpackung erfordern, macht ein Mittelfeld zwischen Warenprobe und dem teuren Postpaket notwendig. Uebersteigt doch bei Versendung derartiger Waren über die erste Zone hinaus der zu zahlende Frankobetrag sehr oft den Handelswert der Ware selbst. Unter den ins Auge gefassten Waren, die im Warenpaket zu versenden wären, werden in der mehrerwähnten Eingabe auch Sämereien genannt. Es wäre nun ganz interessant, wenn wir die Meinung der grossen Firmen dieser Branche über die Vorteile eines solchen Einkilopaketes hören könnten und haben wir dieserhalb uns eine einzelne um eine Auskunft über ihre Stellungnahme in dieser Frage gewandt. Einen grossen Vorteil werden an dem

Einkilopaket auch diejenigen Handelszweige haben, welche ihre Waren den Käufern vorher bemustern. Während jetzt eine Warenprobe nur bis 350 g zulässig ist, würde es in Zukunft möglich sein, die Güte der Ware dem Käufer durch grössere Muster vor Augen zu führen. Wir glauben auch nicht, dass posttechnische Schwierigkeiten etwa in Frage kommen könnten. Der Verband reisender Kaufleute sagt in dieser Beziehung: „Die Aulieferung der Pakete könnte genau wie jetzt bei den Paketannahmen erfolgen. Die Vermehrung des Frankos hätte in Freimarken auf dem Pakete möglichst durch eine einzige Marke à 30 Pfg. zu geschehen. Ein Bekleben mit Aufgabenummern könnte unterbleiben. Das Gewicht wäre auf dem Paket niederzuschreiben. Eine Eintragung in Annahmehücher käme in Wegfall. Die Beförderung könnte mit jeder Post erfolgen, die Briefsendungen befördert, wie dies jetzt schon bei dringenden Paketen der Fall ist. Es würde dadurch eine erhebliche Beschleunigung in der Beförderung erzielt. Eine Erleichterung der Uebergabe an die Eisenbahnposten dürfte die Verpackung in Beuteln zusammen mit Drucksachen, Warenproben und sonstigen grossen Briefsendungen bieten. Bestellgeld dürfte für den Austrag des Einkilopaketes nicht erhoben werden, wie dies ja bei Warenproben bis zu 350 g und Drucksachen bis zu 1 kg auch nicht der Fall ist. Ein Ausfall in Einnahmen ist kaum zu befürchten, da sich der Preis des Einkilopaketes mit der Gebühr für grössere Warenproben und Drucksachen deckt. Durch die Einführung des Einkilopaketes ohne Begleitadresse würden der Postverwaltung auch im inneren Betriebe grosse Ersparnisse und Erleichterungen entstehen. Etwaige Bedenken aber wären, im Hinblick auf die grosse Bedeutung, welche ein solches neues Beförderungsmittel für den gesamten Handel haben würde, wohl leicht zu zerstreuen. Natürlich würden Vorkehrungen getroffen werden müssen, dass dieses Einkilopaket auch als Wertpaket benutzt werden kann. Wir kommen auf die Angelegenheit später noch zurück.“

Rundschau.

Handel und Verkehr.

Herabsetzung des Portos und Postverträge. Der deutsche Handelstag hat an den Reichskanzler ein Gesuch gerichtet, dass er dahin wirken möge, dass das Franko für Briefe im inneren deutschen Verkehr von 10 auf 8 und für Postkarten von 5 auf 4 Pfg. ermässigt werde. Ferner ersucht er, zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern, wie bereits mit Luxemburg, Verträge abzuschliessen, wonach für den Verkehr zwischen diesen Ländern nur die für den inneren Verkehr derselben bestehenden Frankosätze in Anwendung kommen sollen. Auch möchte das zwischen den Ländern des Weltpostvereins bestehende Franko auf die Stufe herabgesetzt werden, dass es mit dem in diesen Ländern zu erhebenden Franko für den inneren Verkehr übereinstimmt.

Erstattung von Bestellgeld. Bei einer unbestellbaren Sendung kann das vorausbezahlte Bestellgeld auf die für die Rückgabe der vom Absender zu erhebenden Gebühr in Anrechnung gebracht werden. Eine Erstattung des vorausbezahlten Bestellgeldes findet aber

nicht statt, weder dann, wenn der Absender der unbestellbaren Sendung Abholer ist, noch wenn das vorausbezahlte Bestellgeld die am Absendungsorte übliche Gebühr übersteigt. Kann die Bestellung von Postsendungen bis zu einer bestimmten Zeit nach einem bestimmten Lokal und nach Ablauf der angegebenen Zeit nach einem anderen Lokal verlangt werden? Es gehen häufig Postsendungen ein, welche z. B. bis Sonnabend mittag nach dem Geschäft und Sonnabend abend oder Sonntag nach der Wohnung bestellt werden sollen. Die Postverwaltung trägt derartigen Wünschen Rechnung, wenn es sich ohne Gefährdung des Dienstbetriebes machen lässt, doch liegt eine Verpflichtung für die Postverwaltung, diesen Wünschen zu entsprechen nicht vor. Beschwerden über unregelmässige Zustellung von derartigen Sendungen sind daher zwecklos.

Viele Firmen, welche grössere Kataloge, Reklamesachen in der Gewichtsgrenze von 100-250 g im Orts- und Nachbarortsverkehr versenden, tun besser, diese Sachen nicht als Drucksache, sondern als Brief zu versenden. Denn, während bei Drucksachen in obiger Gewichtsgrenze im Orts- und Nachbarortsverkehr und im allgemeinen Verkehr kein Unterschied besteht und dieselben im Gewicht von 100-250 g durchgängig mit 10 Pfg. frankiert werden müssen, kosten Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 250 g nur 5 Pfg. Dieser Umstand wird von vielen Firmen nicht beachtet. Bei Drucksachen unter 100 g ist die Versendung unter Kreuzband vorteilhafter.

Die österreichische Postverwaltung plant die Einführung von Telegrammkarten zu 50 Heller (45 Pfg.) für Mitteilungen von nicht mehr als 10 Textworten. (Die österreichische Telegrammtaxe ist jetzt 2 Heller für jedes Wort, zum mindesten aber 60 Heller.) Bei Telegrammen mit mehr Worten kann die Karte auch verwendet werden, doch findet dann die ermässigte Gebühr keine Anwendung.

Handel mit unserem südwestafrikanischen Schutzgebiet. Im Jahre 1905 hat dieses deutsche Kolonialgebiet an Küchengewächsen, einschliesslich Kartoffeln, 1084854 kg für 285346 Mark eingeführt, darunter 470139 kg für 109752 Mark aus Deutschland. Beim Obst (frisch oder gedörrt) belief sich die Einfuhr auf 174046 kg für 154195 Mark, aus Deutschland 48030 kg für 44993 Mark. Weiter wurden Sämereien und Stecklinge 3265 kg für 6750 Mark, aus Deutschland 2186 kg für 6152 Mark eingeführt. Bei lebenden Pflanzen betrug die Einfuhr 1977 kg (2036 Mark), aus Deutschland 1652 kg (1393 Mark). Die Ausfuhr betrug bei lebenden Pflanzen 64 kg (33 Mark), nach Deutschland 14 kg (13 Mark).

Desinfektion eingeführter Kartoffeln auf Kreta. Nach einer an die Zollämter von Canea-Candia und Rethymno eingegangenen Verfügung sollen alle von Europa nach Kreta eingeführten Kartoffeln künftig, um die Einschleppung der Reblaus zu verhindern, bei ihrer Ankunft desinfiziert werden. Diese Massnahme soll selbst dann Anwendung finden, wenn eine amtliche Bescheinigung darüber vorgelegt wird, dass in dem Herkunftslande die Reblaus nicht vorkommt.

Die Frachtermässigung für Torfstreu und Torfmull, welche vom 1. Mai für die preussischen und hessischen Bahnen

eintritt, wird auch den Gärtnern zugute kommen, da man bekanntlich der Verwendung von Torf immer mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Auch die oldenburgischen Staatsbahnen werden sich sicher anschliessen. Die Frachtermässigung beträgt für den Doppelwaggou von 10000 kg gegenüber den bisher bestehenden Sätzen bei einer Entfernung bis zu 100 km 5 Mk., bis zu 150 km 11 Mk., bis zu 200 km 17 Mk., bis zu 300 km 25 Mk. und bis zu 500 km und darüber 29 Mk.

Rechtspflege.

Ein Unfall durch Blitzschlag ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, nachdem die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht die Haftpflicht abgelehnt hatte, als ein Betriebsunfall anzusehen. Der betreffende Arbeiter war auf freiem Gemüseland von einem Blitzschlage getötet worden. Die Entscheidung hebt hervor, dass der Verunglückte durch seinen Standpunkt auf freiem Felde, den er doch infolge seiner Betriebsbeschäftigung eingenommen hatte, in einem gewissen Umkreise den höchsten Punkt des Geländes bildete. Nach den wissenschaftlichen Erfahrungen über die Bildung der Blitzbahnen ist anzunehmen, dass der Arbeiter während des Gewitters der Blitzgefahr in erhöhter Weise ausgesetzt war. Auch die neuesten wissenschaftlichen Beobachtungen bestätigen, dass die Blitzbahn sich immer dahin richtet, wo ein besonderer Gegenstand sie anzieht, also nicht dem Zufall unterworfen ist.

Wahrheitswidrige Zeugnisse. Ein Angestellter hatte sich in seiner Stellung mehrfache kleine Unehrlichkeiten zu schulden kommen lassen, die ihm aber verziehen wurden. Als er abging, schrieb ihm der Prinzipal in das Zeugnis, dass er ein fleissiger, strebsamer und treuer Mitarbeiter gewesen sei. In seiner nächsten Stelle unterschlug derselbe 2500 Mk. und sein Prinzipal wandte sich nunmehr wegen Schadenersatz an den früheren Arbeitgeber, da von dem Angestellten natürlich nichts zu holen war. Der Beklagte ist auch in allen Instanzen zur Zahlung der 2500 Mk. verurteilt worden, auch das Reichsgericht hat daran nichts geändert. Es führt aus, dass das Zeugnis dazu bestimmt sei, bei neuen Bewerbungen als Ausweis zu dienen. Wenn nun der Prinzipal bewusstermassen unwahre Angaben mache, so mache er sich einer absichtlichen Täuschung oder des Versuches einer solchen denen gegenüber schuldig, welchen der Angestellte später das Zeugnis vorlege.

Vereine und Versammlungen.

Der Landeskulturrat im Königreich Sachsen hat am 23. und 24. April eine öffentliche Gesamtsitzung (45.) abgehalten, an welcher auch der Gartenbau-Ausschuss das erste Mal teilnahm und dessen Beschlüsse bestätigt wurden; als Vorsitzender des Gartenbau-Ausschusses ist Rudolf Seidel, Orüngerbäcker nunmehr ordentliches Mitglied des Landeskulturrates. Die Wahlen zum Ausschuss für Gartenbau sind für gültig erklärt, desgleichen hat der Landeskulturrat dem Antrage des Gartenbau-Ausschusses, den Beitragssatz für die Einheit auf 1,6 Pfennige festzusetzen, zugestimmt. Die Geschäftsordnung für den Ausschuss für Gartenbau ist als § 16b in die des Landeskulturrates aufgenommen und genehmigt worden.

füllten Blumen zeigt eine sehr ansprechende, ins Lachsarbene spielende Nuance; auch die pfeilförmigen, behaarten Blätter sind recht zierlich. Wie diese ammutige *Convolvulaceae* zu dem Namen „Bärenwinde“ kommt, ist nicht recht ersichtlich; jedenfalls ist sie grösserer Verbreitung wert. Die Knollen sind in allen grösseren Samenhandlungen käuflich und vermehren sich ziemlich schnell, so dass man die Pflanze durch Rhizomteilung leicht vervielfältigen kann. Die Ranken bedürfen keiner Stütze; die Pflanze lässt sich sowohl an der Innenseite der Balkonkästen, wie in Verbindung mit anderen Pflanzen von mässigem Wuchs an der Aussen-seite verwenden.

Campanula. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, dass die schnell beliebt gewordene *Campanula Mayi* an geschützten, nicht allzu sonnigen Stellen im Freien Verwendung finden kann. Unter solchen Verhältnissen ist *C. Mayi* eine Balkonpflanze ersten Ranges, die allerdings mit Rücksicht auf ihren nur mässigen Wuchs nicht mit starken Schlingern in Verbindung gebracht werden darf. Die zarten, hellporzellan-blauen Blumen erscheinen während des ganzen Sommers, auch gelingt die Vermehrung leicht durch Abtrennung bereits mit einigen Wurzeln versehener Stengelteile oder Teilung des Wurzelstockes. Die Pflanzen sind im Winter gegen Nässe empfindlich. Von gleicher Kultur und Verwendung ist die sehr ähnliche *Campanula fragilis*. Wenn beide Arten auch nicht der brennenden Sonne ausgesetzt werden sollten, so sind sie doch sehr lichtbedürftig und auch im Sommer gegen übermässige Nässe empfindlich. Für den hier in Frage kommenden Zweck ist noch eine andere Glockenblumenart, *Campanula garganica*, besonders deren schöne Varietät *hirsuta* in noch höherem Masse geeignet. Der Wuchs ist ebenfalls niederliegend, halb kriechend und die schalenförmigen Blüten

sind purpurbau; die Pflanze ist aber von kräftigerer Konstitution als *C. Mayi* und besser für das Freie geeignet. Die besonders schöne Form *C. garganica hirsuta* finde ich nur bei Haage & Schmidt-Erfurt angeboten; die Stammart *C. garganica* ist in deutschen Katalogen häufiger und auch aus Samen zu vermehren. Für sonnige, freie Lagen könnte schliesslich noch die dunkelgrün belaubte, äusserst reichblühende und zierliche, dunkelblaue *Campanula Portenschlagiana* in Betracht kommen, die ich bereits in Nr. 12 des Jahrgangs 1902 beschrieben habe. Sie ist eine echte Felsenpflanze, wächst ziemlich schnell, darf aber nicht durch andere Schlingpflanzen von robusterem Typus unterdrückt werden. Auch *C. Portenschlagiana* lässt sich leicht aus Samen vermehren und ist wie *C. garganica* eine winterharte Staude.

Cardiospermum hirsutum und *C. halicacabum* sind zwei mehr interessante als schöne Schlinger, die im Wuchs wie in der Belaubung eine entfernte Ähnlichkeit mit einigen Cucurbitaceen haben, jedoch nicht zu dieser Familie, sondern den Sapindaceen, die namentlich in den Tropen durch charakteristische Lianen gut entwickelt sind, angehören. Auf die grünlich-weißen, unscheinbaren Blumen folgen in reicher Zahl die eigentümlichen Früchte, deren schwarze Samen bei *C. halicacabum* mit einem herzförmigen, weissen Fleck gezeichnet sind. Diese Arten schlingen nicht übermässig hoch, doch zu einer befriedigenden Entwicklung bedürfen sie einer Stütze. Die Aussaat kann noch im Mai ohne Anwendung von Bodenwärme erfolgen.

Cobaea scandens. Diese allgemein beliebte, äusserst starkwachsende Schlingpflanze ist unter den eigentlichen Kletterern eine der wenigen, die auch dann noch gut gedeiht, wenn ihre Ranken der Stütze entbehren. Anzucht in

Töpfen und Aussaat bereits Anfang März bei gelinder Bodenwärme ist zu empfehlen. Sobald die Pflänzchen das erste Wachstumsstadium überschritten haben, entwickeln sie, auch ohne besondere Pflege, bald eine grössere Blättermasse, die Blüten erscheinen aber in reicherer Zahl erst nach einigen Monaten. Immerhin dürfen aber Anfang Mai gesäte Pflanzen bis Ende August noch genügend erstarben und können bei so später Saat auch noch bei beschränkteren Raumverhältnissen Verwendung finden, bei älteren Pflanzen ist aber für genügenden Entwicklungsspielraum Sorge zu tragen. Die Pflanzzeit ist wohl so bekannt, dass sie keiner weiteren Beschreibung bedarf. Volle Sonne ist, wenn genügend bewässert werden kann, vorzuziehen, doch gedeiht *Cobaea* auch im Halbschatten noch leidlich, wenn die Lage nicht zu eingeschlossen ist.

Convolvulus mauritanicus ist, wenn auch keine Prachtpflanze, so doch für Liebhaber von Seltenheiten zu empfehlen, denn diese als Kalthauspflanze zu betrachtende Winde lässt sich leicht aus Samen und Stecklingen vermehren und stellt keine besonderen Kulturansprüche. Ueberdies gedeiht die Pflanze ebenso gut hängend wie kletternd. Die glockenförmigen Blumen sind violettblau. Um gut garnierte Pflanzen zu erziehen, wäre die Aussaat allerdings schon im März vorzunehmen; mit Stecklingspflanzen kommt man schneller zum Ziele. Die Pflanze gedeiht halbschattig noch gut.

Dianthus. Von dieser Gattung muss die *Tiroler Gebirgs-Hängenecke* Erwähnung finden, da sonst unser Artikel unvollständig sein würde. In sonniger, freier Lage bildet diese Nelke mit ihren leuchtend roten Blumen einen reizenden, lange währenden Balkonschmuck.

Eccremocarpus scaber (Syn. *Calampelis scaber*). Von dieser schönen Schlingpflanze, die in ihren Kulturansprüchen und im Wachs-

tumscharakter vieles mit *Cobaea scandens* gemein hat, gibt es jetzt auch eine Varietät mit hellgelben und eine solche mit karminroten Blumen, während die Stammform saft orange-rote Blumen in lockeren Trauben entwickelt. Die gefiederte, lebhaft grüne Belaubung ist nicht ungeschön, den Hauptschmuck dieser Pflanze bilden aber doch die an älteren Pflanzen in reicher Menge erscheinenden Blumen, und die selbst Sämlinge von Märzsaat erst spät im Sommer ihre Blumen entwickeln, empfiehlt es sich nicht, die Pflanze jetzt noch in Vermehrung zu nehmen. Den besten Erfolg erzielt man mit Februarstecklingen von angetriebenen alten Pflanzen, die im Herbst eingepflegt und kalt überwintert wurden. Wie *Cobaea* sind *Eccremocarpus* nur für grössere Gebäude zu gebrauchen, wo sie sich ausbreiten können. Eine Stütze ist für den Anfang zu empfehlen, aber später gedeiht die Pflanze auch ohne diese, und der Flor ist gerade an den langen, frei herabhängenden Ranken ein besonders reicher. In allen Fällen ist eine möglichst sonnige, warme Lage zu wählen.

Evonymus radicans fol. variegatis. Die weissbunte Form dieses kriechenden Pfaffenhütchens ist eine der für die Landschaftsgärtnerei wertvollsten Gewächse, da die Pflanze winterhart ist und in schattigen Lagen sehr gut gedeiht. Allerdings ist der Wuchs etwas langsam, aber in Verbindung mit Efeu und Vinca lässt sich mit dieser Pflanze, wenn man wenigstens zweijährige Stecklingspflanzen verwendet, eine vornehm wirkende Bepflanzung zusammenstellen, besonders wenn einige harte Farne, wie z. B. *Cyrtomium falcatum* mit Verwendung finden.

Fuchsia. Nächst den Euepelargonien, deren Verwendung sich meist zu häufig wiederholte, gibt es wohl keine andere Pflanze, die für Balkonschmuck im gleichen Masse geeignet wäre wie die

kom-
baug-
des S-
Fach-
sch-
mehr
Gese-
Die
fried-
6000
schie-
Refer-
Ha-
bil-
32 ja-
die
in H-
orga-
seine
setze-
eine
kaste-
oder
über-
des I-
Ausk-
beide-
man
dass
jung-
werk-
die I-
den
jäh-
Gro-
darin-
sich
in N-
habe-
Präs-
Graf
Kreis-
Dr.
Vors-
Obst-
Fried-
besch-
erlich
mit
treten-
zu b-
gege-
weist
zur
das
und
scrib-
Direk-
alle-
und
streb-
Berli-
Gärtn-
tritt
Zwe-
zente-
und
besse-
auf
Fuch-
einer
ohne
stehe-
Fuch-
Fuch-
erfa-
wir
führe-
durch
gesp-
denn
gefüll-
ten p-
ganz-
gante-
wir
ling
man
Fuch-
ding-
stark-
E-
diese
Gattu-
nur
bewä-
nann-
gross-
Beac-
die
werd-
schli-
Eint-
beant-
nehm-
nicht